

Vertrag zur Durchführung der betrieblichen Altersversorgung

zwischen der
Firma

_____ genaue Bezeichnung

_____ Inhaber

Anschrift _____

im Folgenden: Trägerunternehmen

und der

Gothaer Unterstützungskasse für mittelständische Unternehmen e.V., Gothaer Platz 2 – 8, 37083 Göttingen

im Folgenden: Unterstützungskasse

1. Das Trägerunternehmen erteilt der Unterstützungskasse den Auftrag, die betriebliche Altersversorgung für die (ehemaligen) Mitarbeiter nach dem erstellten Leistungsplan und nach den dafür geltenden Regelungen der Satzung der Unterstützungskasse in ihrer jeweils geltenden Fassung durchzuführen.
2. Ein Exemplar der Satzung hat das Trägerunternehmen erhalten. Das Trägerunternehmen bestätigt, dass die darin geltenden Regelungen in vollem Umfang verbindlich sind. Der Leistungsplan wird bei Antragsstellung von der Unterstützungskasse erstellt und dem Trägerunternehmen – von der Unterstützungskasse gegengezeichnet – zur Verfügung gestellt.
3. Das Trägerunternehmen stellt der Unterstützungskasse folgende Unterlagen zur Verfügung.
 - Antragsunterlagen für alle als Leistungsanwärter in Betracht kommenden Mitarbeiter und
 - ein unterzeichnetes Exemplar des Leistungsplans.
4. In den Kreis der Leistungsanwärter werden aufgenommen:
 - Gesellschafter-Geschäftsführer des Trägerunternehmens (Gesellschafterbeschluss beifügen).
 - Angehöriger* eines Gesellschafters oder Unternehmers des Trägerunternehmens.

* Als Angehörige gelten alle in § 15 Abgabenordnung genannten Personen.
5. Das Trägerunternehmen verpflichtet sich, der Unterstützungskasse unverzüglich folgende Änderungen mitzuteilen:
 - Eintritt und Austritt von Leistungsanwärtern,
 - Eintritt von Leistungsfällen,
 - Tod von Leistungsanwärtern oder Leistungsempfängern,
 - Änderung von Anwärtern auf Hinterbliebenenleistung
 - Änderung der in Aussicht gestellten Leistungen.
6. Zur Durchführung der betrieblichen Altersversorgung wird das Trägerunternehmen der Unterstützungskasse regelmäßig die Mittel zuwenden, die zur Finanzierung der vorgesehenen Versorgungsleistungen erforderlich sind. Für den Fall, dass diese Zuwendungen vom Trägerunternehmen nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erbracht werden, ist dem Trägerunternehmen bekannt, dass die Unterstützungskasse nicht in vollem Umfang den Leistungen im Leistungsplan nachkommen kann.
Das Trägerunternehmen haftet für die Leistungen nach dem Leistungsplan, die wegen unzureichender finanzieller Zuwendungen von der Unterstützungskasse nicht erbracht werden können.
7. Das Trägerunternehmen verpflichtet sich, die laufenden Verwaltungskosten gemäß der jeweils gültigen Beitragsordnung zu zahlen.

8. Bei der Unterstützungskasse handelt es sich um einen insolvenzsicherungspflichtigen Durchführungsweg. Gesetzlich unverfallbare Anwartschaften hat das Trägerunternehmen dem Pensions-Sicherungs-Verein a. G. (PSVaG) mit Sitz in Köln mitzuteilen (§ 7 ff. BetrAVG).
9. Bei der Durchführung der betrieblichen Altersversorgung durch die Unterstützungskasse sind die Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes, des Sprecherausschussgesetzes, des Betriebsrentengesetzes und die weiteren einschlägigen Rechts- und Steuervorschriften zu beachten.
10. Es ist **erforderlich**, dass jedes Trägerunternehmen aus dem Kreis der Leistungsanwärter ein **Beiratsmitglied** wählt und in den Beirat der Unterstützungskasse entsendet.

Dem Beirat soll der Mitarbeiter Herr/Frau _____
und/oder – wenn leitende Angestellte über die Unterstützungskasse versorgt werden sollen – aus dem Kreis der leitenden Angestellten Herr/Frau _____ angehören.

11. Die Unterstützungskasse kann die Meldung und Abführung der Lohnsteuerbeträge aus Pensionsabrechnungen für das Trägerunternehmen übernehmen, § 38 Abs. 3a Satz 2 EStG.

Das Trägerunternehmen stimmt einer Vereinbarung zur Übernahme der lohnsteuerrechtlichen Verpflichtungen aus Pensionsabrechnungen im Rahmen der Unterstützungskasse zu. Die Vereinbarung wird bei Antragsstellung an das Trägerunternehmen zur Unterschrift versandt.

12. Die Unterstützungskasse hat das Recht zur Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor,

- wenn Zuwendungen oder Verwaltungskosten selbst auf schriftliche Mahnung nicht innerhalb einer in der Mahnung gesetzten Frist von mindestens einem Monat bei der Unterstützungskasse eingegangen sind und in der Mahnung auf die bei nicht fristgerechter Zahlung drohende Kündigung hingewiesen wurde,
- wenn im Bereich des Trägerunternehmens Umstände vorliegen bzw. eingetreten sind, durch die die Steuerfreiheit der Unterstützungskasse ganz oder teilweise entfallen kann und das Trägerunternehmen nicht innerhalb einer von der Unterstützungskasse schriftlich gesetzten Frist von mindestens einem Monat deren Vorschlägen zur (Wieder-)Herstellung der Voraussetzungen für die Steuerbefreiung zugestimmt hat. Voraussetzung für die Kündigung aus wichtigem Grund ist dabei, dass die Vorschläge spätestens mit der Fristsetzung erfolgen und den Hinweis auf die drohende Kündigung enthalten.

Im Übrigen ist das Recht der Unterstützungskasse zur ordentlichen Kündigung ausgeschlossen.

13. Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sind Verantwortlicher für die Datenverarbeitung die **Gothaer Unterstützungskasse für mittelständische Unternehmen e.V., Gothaer Platz 2-8, 37083 Göttingen** und **Gothaer Lebensversicherung AG, Arnoldiplatz 1, 50969 Köln**, als Versicherer für die Rückdeckungsversicherungen, **E-Mail info@Gothaer.de**. Alle weiteren Informationen nach DS-GVO enthält das Datenschutz-Informationsblatt der Gothaer Unterstützungskasse für mittelständische Unternehmen e.V. Dieses enthält insbesondere Angaben zur **Kontaktmöglichkeit zum Datenschutzbeauftragten, zum Zweck und zur Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung, zu den Empfängern personenbezogener Daten, zur Speicherdauer, zu den Betroffenenrechten und zu eventuell eingesetzten automatisierten Entscheidungen**. Das Datenschutz-Informationsblatt in der jeweils aktuellen Fassung befindet sich unter: www.gothaer.de/datenschutz.

14. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des Vertrages insgesamt zur Folge. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt dann die rechtlich wirksame Regelung, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.

Ort/Datum _____

Stempel/Unterschrift Trägerunternehmen _____

Göttingen, den _____

 
Gothaer Unterstützungskasse für mittelständische Unternehmen e.V.

Beitragszahlung

Die Zahlung der erforderlichen Zuwendungen und die laufenden Verwaltungskosten aufgrund des Leistungsplanes erfolgen per

SEPA-Lastschrift-Mandat

Mandatsreferenz _____ Gläubiger ID DE53ZZZ00000173906
(wird von der Unterstützungskasse ausgefüllt)

Angaben zum Zahlungsempfänger:

Gother Unterstützungskasse für mittelständische Unternehmen e.V., Gothaer Platz 2-8, 37083 Göttingen

Ihre Rechte zum SEPA-Lastschrift-Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das Sie von Ihrem Geldinstitut erhalten. Sie können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Geldinstitut vereinbarten Bedingungen.

Das Trägerunternehmen/der Zahlungspflichtige ermächtigt den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von dem Konto des Trägerunternehmens/des Zahlungspflichtigen mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist das Trägerunternehmen/der Zahlungspflichtige das Geldinstitut an, die vom oben genannten Zahlungsempfänger auf dem Konto des Trägerunternehmens/des Zahlungspflichtigen gezogene Lastschriften einzulösen.

Zugleich erklärt das Trägerunternehmen/der Zahlungspflichtige sich damit einverstanden, dass die Mindestfrist zur Vorab-Information einer SEPA-Basislastschrift (Pre-Notification) von 14 auf 5 Arbeitstage verkürzt wird.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlungen

Firma _____

Anschrift _____

BIC _____ bei der _____

IBAN _____ Datum erster Einzug/Gültig ab _____

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift Trägerunternehmen/Zahlungspflichtiger

Überweisung, die vom Trägerunternehmen auf das folgende Konto der Gothaer Unterstützungskasse für mittelständische Unternehmen e.V. (Gläubiger ID DE53ZZZ00000173906) überwiesen werden:

Helaba Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: WELADE DD XXX
IBAN: DE43 3005 0000 0000 9400 07

Angaben zum Zahlungsempfänger:

Gothaer Unterstützungskasse für mittelständische Unternehmen e.V., Gothaer Platz 2-8, 37083 Göttingen

Digitaler Dokumenten-Versand (sofern gewünscht, bitte ausfüllen)

Der Versand erfolgt durch den Verwalter der Gothaer Unterstützungskasse für mittelständische Unternehmen e.V., die Pensus Pensionsmanagement GmbH.

Die Dokumente werden – sofern dies möglich ist – in Form einer PDF Datei per Mailanhang übertragen. Bei Teilnahme am Digitalen-Dokumenten-Versand entfällt die postalische Zustellung.

Insofern die technischen Voraussetzungen in Ihrem Haus über die gängigen E-Mail-Programme (z. B. Microsoft Outlook) vorliegen, so erfolgt die Verifizierung über unseren Webmailer (mittels einmaliger Vergabe eines Passwortes). Der Versand der Dokumente erfolgt verschlüsselt und orientiert sich daher an den höchstmöglichen Datenschutzerfordernungen.

Wir möchten am Digitalen-Dokumenten-Versand teilnehmen.

Trägerunternehmen _____

Anschrift _____

Kenn-Nummer/Abrechnungsgruppe
(sofern bekannt) _____

Bitte verwenden Sie für den Versand unserer Unterstützungskassendokumente

folgende Mailadresse _____

folgende Mailadresse für Rechnungen
(falls abweichend zur allgemeinen Korrespondenz) _____

Ansprechpartner _____

Telefonnummer für Rückfragen _____

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift

Datenschutz-Informationsblatt

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Gothaer Unterstützungskasse für mittelständische Unternehmen e.V. und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Gothaer Unterstützungskasse für mittelständische Unternehmen e.V.
Gothaer Platz 2-8, 37083 Göttingen
E-Mail: info@gothaer.de

Unsere **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie per Post unter der o.g. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter: datenschutz@gothaer.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Da Sie eine betriebliche Altersversorgung über die Gothaer Unterstützungskasse für mittelständische Unternehmen e. V. haben, benötigen wir Ihre Daten (Stammdaten, Risikodaten). Wir verwenden die Daten, die uns von Ihnen und/oder Ihrem Arbeitgeber zur Verfügung gestellt wurden, zur Durchführung von Verwaltungsaufgaben der betrieblichen Altersversorgung. Im Leistungsfall sind darüber hinaus von Ihnen gemachte Angaben für die Auszahlung der Leistung erforderlich.

Die Verwaltung Ihrer betrieblichen Altersversorgung bzw. die Auszahlung Ihrer Leistung ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 a) DS-GVO.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechtigte Interessen von Ihnen oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Erstellung von Auswertungen
- zur Datenermittlung für Gutachten

IT-Sicherheit und IT-Betrieb – Wir verarbeiten Ihre Daten auch zum Zweck der Gewährleistung der IT-Sicherheit und des störungsfreien IT-Betriebs. Wir erfassen z. B. Zugriffe auf unsere Datenbankstrukturen, analysieren diese im Hinblick auf Auffälligkeiten und untersuchen Dateien um ggf. Maßnahmen zur Abwehr von IT-Sicherheitsrisiken und zum Schutz vor Schadsoftware ergreifen zu können. Wir überwachen die datenverarbeitenden Systeme zudem, um deren Verfügbarkeit sicherstellen zu können und dokumentieren Fehler der Systeme, um diese analysieren und korrigieren zu können. Soweit es bei diesen Maßnahmen auch zu einer Verarbeitung Ihrer Daten kommt, beruht diese Verarbeitung auf unseren berechtigten Interessen an einem störungsfreien und sicheren Betrieb unserer Systeme gem. Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO.

Kommunikations- und Kollaborationssoftware – Um einen ortsungebundenen Austausch via Chat und Audio- und Videokonferenzen zu gewährleisten, setzen wir Kommunikations- und Kollaborationssoftware, wie z. B. Microsoft Teams ein. Im Zuge dessen verarbeiten wir Kontaktinformationen, insbesondere Vor- und Nachname, ggf. Titel, (geschäftliche) Telefonnummer, (geschäftliche) E-Mail-Adresse, Angaben zur geschäftlichen bzw. beruflichen Tätigkeit, Audio- und/oder Videodaten von Teilnehmern der Audio- bzw. Video-Konferenzen, technische Daten sowie sonstige im Zusammenhang mit der Kommunikation oder Zusammenarbeit stehende Angaben, sofern sie für die Bereitstellung der in Anspruch genommenen Dienste und Funktionen erforderlich sind. Audio- und Videodaten, die während einer Audio- bzw. Videokonferenz oder eines Screen-Sharings entstehen, werden für die Dauer der Konferenz verarbeitet und anschließend gelöscht. Eine weitergehende Aufbewahrung der Aufzeichnungen erfolgt nicht ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung. Textnachrichten (Chats) sowie Dateien die im Zuge des Einsatzes einer Kollaborationssoftware ausgetauscht werden, werden gelöscht oder anonymisiert, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Rechtsgrundlage

dieser Verarbeitungen ist Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO soweit sie der Beratung eines Interessenten oder Kunden dienen, sowie Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO, sofern sie den störungsfreien und sicheren Betrieb der Software betreffen.

Risikobeurteilung, Missbrauchsprävention und Aufklärung von Straftaten – Insbesondere im Zusammenhang mit Vertragsschlüssen, Risikobeurteilungen, Missbrauchsprävention und Aufklärung von Straftaten nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch oder sonstige Straftaten hindeuten können. Im Falle eines begründeten Verdachts werden Angaben zum Sachverhalt und den beteiligten Personen auch zur Aufklärung von etwaigen Straftaten genutzt. Darüber hinaus unterstützen uns auch Rückversicherer aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen. In diesem Zusammenhang übermitteln wir Ihre Daten an Rückversicherer jedoch stets nur soweit dies zur Wahrung unserer berechtigten Interessen an einer sachgerechten Risikoeinschätzung erforderlich ist. Sofern infolge der Risikobeurteilung Hinweise auf erhöhte Risiken deuten, werden wir Sie hierzu kontaktieren und ggf. vor der weiteren Bearbeitung des Vorgangs weitere Nachfragen erbitten. Sofern sodann besondere oder erhöhte Risiken festgestellt werden, können diese im Rahmen einer Angebots- oder Vertragsanpassung berücksichtigt werden. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO beruhend auf unserem Interesse an einer effizienten Missbrauchsprävention und Risikobewertung sowie der Eindämmung der Risiken und Schäden.

Bonitätsauskünfte – Im Rahmen der Antragstellung und im Fall von nicht gezahlten Versicherungsbeiträgen fragen wir bei einer Auskunft (z. B. SCHUFA Holding AG, infoscore Consumer Data GmbH) Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten ist Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO beruhend auf unserem Interesse an einer sachgerechten Einschätzung des Zahlungsausfallsrisikos. Sofern darüber hinaus in anderen Situationen Informationen von Auskunftgebern eingeholt werden sollen, wird hierfür gesondert ihre Einwilligung erbeten.

Einsatz digitaler Assistenzsysteme und Weiterentwicklung unserer Abläufe und Systeme – Im Rahmen unserer internen Abläufe, z. B. bei der Bearbeitung eingehender Kundennachrichten und sonstiger Mitteilungen, nutzen wir auch digitale Assistenzsysteme. Bei der Eingangsbearbeitung können wir so nachvollziehen, welche Arten von Dokumenten und Mitteilungen uns erreichen. Wir analysieren diese mit dem Ziel die weitere Bearbeitung zu beschleunigen, Angaben aus den Dokumenten in unsere digitalen Systeme zu überführen und die interne Zuteilung von Vorgängen effizient zu gestalten. Der Einsatz der digitalen Assistenzsysteme erfolgt, um die anfallenden Tätigkeiten zu unterstützen und die Abläufe zu optimieren. Die Assistenzsysteme werden dabei auch angelehrt und weiter verbessert. Wir verarbeiten Ihre Daten aus dem Vertragsverhältnis einschließlich den bei der Kontaktaufnahme mit dem Kundenservice verarbeiteten Daten dabei daher sowohl zu den Zwecken, über die wir Sie bei der Erhebung informiert haben als auch darüber hinaus für weitere, damit vereinbarte Zwecke im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und unter konsequenter Einhaltung unserer auch sonst gewährleisteten Sicherheitsstandards. So werden z. B. Eingangs-Dokumente nicht nur verarbeitet, um den jeweiligen Vorgang zu bearbeiten, sondern zugleich, um unsere internen digitalen Assistenzsysteme weiter zu optimieren. Rechtsgrundlage für die Nutzung der Daten zur Weiterentwicklung unserer Abläufe und Systeme ist Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO beruhend auf unserem Interesse an deren stetiger Optimierung.

Gesetzliche Verpflichtungen – Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungs- und Mitteilungspflichten, geldwäscherechtlicher Identifikationspflichten oder unserer Beratungspflicht. Im Rahmen von Vertragsbeziehungen mit gewerblichen Kunden verarbeiten wir auch öffentlich verfügbare Informationen (z. B. aus dem Handelsregister), um unserer geldwäscherechtlichen Pflicht zur Identifikation der wirtschaftlich Berechtigten nachzukommen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 c) DS-GVO i.V.m den jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Versicherer:

Da es sich um eine betriebliche Altersversorgung über eine Unterstützungskasse handelt, ist es erforderlich, Daten dem zuständigen Versicherungsunternehmen zu übermitteln (Verbriefung).

Wir übermitteln Ihre Daten an den Versicherer nur, soweit dies für die Erfüllung unseres Vertrages mit Ihnen erforderlich ist.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister:

- Versicherungsunternehmen, insbesondere im Gothaer Konzern
- Verwalter für betriebliche Altersversorgung, Pensus Pensionsmanagement GmbH
- IT-Dienstleister, insbesondere Gothaer Systems GmbH
- Gutachter, GBG Consulting für betriebliche Altersversorgung GmbH

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können wir Ihnen auf Anfrage in der jeweils aktuellen Version zur Verfügung stellen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (z. B. gesetzliche Verjährungsfrist von 3 oder bis zu 30 Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu 10 Jahren.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihnen gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Profiling und automatisierte Einzelfallentscheidungen

Soweit wir automatisierte Abläufe, digitale Assistenzsysteme und künstliche Intelligenz einsetzen, erfolgt dies grundsätzlich zur Verbesserung unserer Angebote und internen Abläufe, zur Kundengewinnung und Kundenbindung, zur Betrugsbekämpfung und zur Optimierung unseres Marketings.

Dabei ist üblicherweise ein menschlicher Mitarbeiter in die Vorgänge und Entscheidungen involviert. In einigen Konstellationen erfolgen aber Abläufe zur schnellen und effizienten Abwicklung auch automatisiert. Dies betrifft insbesondere die Automatisierung des Gesundheitsfragebogens, die automatische Rechnungsprüfung sowie das automatisierte Inputmanagement für Anliegen-Priorisierung bzw. Routing.

Wir verarbeiten Ihre Angaben und Informationen zu Ihren Versicherungsverträgen, um bestimmte Aspekte unserer Kunden- und Vertragsbeziehungen zu analysieren und Wahrscheinlichkeiten im Hinblick auf bestimmte Konstellationen abzuschätzen (sog. Profiling). So können wir beispielsweise bei der Antrags-, Vertrags- sowie Schaden- und Leistungsbearbeitung schnelle Entscheidungen auf der Grundlage Ihrer Angaben zu persönlichen Risikomerkmalen treffen (sog. automatisierte Einzelfallentscheidung).

Die Berechnung der hierfür zugrunde gelegten Wahrscheinlichkeitswerte erfolgt nach mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Soweit Entscheidungsprozesse mithilfe künstlicher Intelligenz erfolgen, beruhen diese allein auf mathematisch-statistischen Auswertungen. Andere Modelle künstlicher Intelligenz sind derzeit nicht vorgesehen. Technische und organisatorische Maßnahmen sowie interne Prüfmechanismen stellen die Richtigkeit der Berechnungen sicher. Die automatisierten Entscheidungen basieren insbesondere auf den vertraglichen Bedingungswerken zu unseren Versicherungsprodukten und den daraus abgeleiteten Regeln und Grenzwerten.

Sollte aufgrund einer automatisierten Prüfung ein Antrag abgelehnt werden, werden wir Sie hierüber informieren. Soweit wir automatisierte Einzelfallentscheidungen durchführen, haben Sie das Recht auf Erwirkung des Eingreifens einer Person seitens des Verantwortlichen, auf Darlegung des eigenen Standpunkts und Anfechtung der Entscheidung. So können Sie das Ergebnis der automatisierten Entscheidung durch unsere Mitarbeiter nachprüfen lassen. Diese Rechte bestehen indes nicht, wenn Ihrem Begehren, also z. B. Ihrem Antrag, vollumfänglich stattgegeben wurde.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover